

Für unser Haus gelten die nachfolgend aufgeführten Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen der Touristinformation Hagnau

Gastaufnahmebedingungen für Beherbergungsleistungen

Sehr geehrte Gäste der Gemeinde Hagnau, in diesem Gastgeberverzeichnis finden Sie Angebote für Hotelzimmer und Ferienunterkünfte. Die Tourist-Information Hagnau, - nachstehend - "TIH" abgekürzt, ist nur als Nachweisstelle für freie Unterkünfte, nicht als Vermittler tätig. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Beherbergungsbetrieb und dem Gast. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen dem Beherbergungsbetrieb, nachfolgend "BHB" abgekürzt und Ihnen zustande kommenden Beherbergungsvertrages. Bitte lesen Sie diese Bedingungen daher sorgfältig durch. Beachten Sie bitte, dass diese Bedingungen nicht für die Pauschalangebote der TIH gelten. Für diese gelten vielmehr die Buchungsbedingungen für Pauschalangebote.

1. Abschluss des Beherbergungsvertrages, Stellung des TIH

- 1.1 Mit der Buchung, die mündlich, telefonisch oder per Fax vorgenommen werden kann und die ausschließlich direkt an den BHB zu richten ist, bietet der Gast dem BHB den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.
- 1.2 Unterbreitet der BHB dem Gast ein schriftliches Angebot, so bietet damit der BHB dem Gast den Abschluss eines Beherbergungsvertrages verbindlich an.
- 1.3 Unverbindliche Vorderservierungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung. Ist diese nicht getroffen worden, sind grundsätzlich auch telefonische Buchungen rechtsverbindlich.
- 1.4 Der Beherbergungsvertrag mit dem BHB kommt bei Buchungen nach Ziffer 1.1 mit der Buchungsbestätigung durch den BHB zustande, welche mündlich, per Fax, schriftlich oder per E-Mail durch den BHB vorgenommen wird; bei schriftlichen Angeboten des BHB an den Gast (Ziffer 1.2) kommt der Vertrag mit der Annahme des Angebots durch den Gast zustande, welche schriftlich zu erklären ist, wenn dies im Angebot vermerkt ist.
- 1.5 Die TIH wird nur als Nachweisstelle für freie Unterkünfte tätig und hat nicht die Stellung eines Vermittlers der gebuchten Unterkunftsleistung.

2. Rücktritt

- 2.1 Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des BHB auf Bezahlung des vereinbarten Aufenthaltspreises einschließlich des Verpflegungsanteils und der Entgelte für Zusatzleistungen, bestehen.
- 2.2 Der BHB hat sich im Rahmen seines gewöhnlichen Geschäftsbetriebs, ohne Verpflichtung zu besonderen Anstrengungen und unter Berücksichtigung des besonderen Charakters einer Unterkunft (z. B. Nichtraucherzimmer, Familienzimmer) um eine anderweitige Verwendung der Unterkunft zu bemühen.
- 2.3 Der BHB hat sich eine anderweitige Belegung und, soweit diese nicht möglich ist, ersparte Aufwendungen anrechnen zu lassen.
- 2.4 Nach den von der Rechtsprechung anerkannten Prozentsätzen für die Bemessung ersparter Aufwendungen, hat der Gast, bzw. der Auftraggeber an den Beherbergungsbetrieb die folgende Beträge zu bezahlen, jeweils bezogen auf den gesamten Preis der Unterkunftsleistungen (einschließlich aller Nebenkosten), jedoch ohne Berücksichtigung etwaiger öffentlicher Abgaben wie Fremdenverkehrsabgabe oder Kurtaxe:
 - Bei Ferienwohnungen/Unterkünften ohne Verpflegung 90%
 - Bei Übernachtung/Frühstück 80%
 - Bei Halbpension 70%
 - Bei Vollpension 60%
- 2.5 Dem Gast/dem Auftraggeber bleibt es ausdrücklich vorbehalten, dem BHB nachzuweisen, dass seine ersparten Aufwendungen wesentlich höher sind, als die vorstehend berücksichtigten Abzüge, bzw. dass eine anderweitige Verwendung der Unterkunftsleistungen stattgefunden hat. Im Falle eines solchen Nachweises sind der Gast, bzw. der Auftraggeber nur verpflichtet, den entsprechend geringeren Betrag zu bezahlen.
- 2.6 Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.
- 2.7 Die Rücktrittserklärung ist ausschließlich an den Beherbergungsbetrieb zu richten und sollte im Interesse des Gastes schriftlich erfolgen.

3. Preise/Leistungen

- 3.1 Die im Prospekt angegebenen Preise sind Endpreise und schließen alle Nebenkosten ein, soweit nicht anders angegeben. Sie gelten pro Person.
- 3.2 Die vom BHB geschuldeten Leistungen ergeben sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit dem gültigen Prospekt.

4. Bezahlung

- 4.1 Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller Nebenkosten, ist am Tage der Abreise zahlungsfällig, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- 4.2 Der BHB kann bei Aufhalten von mehr als einer Woche eine Zwischenabrechnung erstellen, welche sofort zur Zahlung fällig ist.

5. Haftung des BHB

- 5.1 Die vertragliche Haftung des BHB für Schäden, die nicht Körperschäden sind (einschließlich der Schäden wegen Verletzung vor -, neben - und nachvertraglicher Pflichten) ist auf den dreifachen Aufenthaltspreis beschränkt,
 - a) soweit ein Schaden des Gastes vom BHB weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder
 - b) soweit der BHB für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Erfüllungsgehilfen verantwortlich ist.Eine eventuelle Haftung des BHB gemäß §§ 701 ff. BGB (Gastwirthaftung) bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.
- 5.2 Der BHB haftet nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit vermittelten Leistungen, die zusammen mit der Unterkunft gebucht werden und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als vermittelte Fremdleistungen gekennzeichnet sind oder die vor Ort auf Wunsch des Gastes vermittelt werden, z.B. Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.

6. Verjährung

- 6.1 Ansprüche des Gastes aus dem Beherbergungsvertrag gegenüber dem BHB, gleich aus welchem Rechtsgrund - jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Gastes/Auftraggebers aus unerlaubter Handlung - verjähren nach einem Jahr.
- 6.2 Die Verjährung beginnt mit dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Gast von Umständen, die den Anspruch begründen und dem BHB als Schuldner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.
- 6.3 Schweben zwischen dem Gast und dem BHB Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt bis der Gast oder der BHB die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die vorbezeichnete Verjährungsfrist von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 7.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast und dem BHB findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Entsprechendes gilt für das sonstige Rechtsverhältnis.
- 7.2 Der Gast kann den BHB nur an dessen Sitz verklagen.
- 7.3 Für Klagen des BHB gegen den Gast ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Gäste, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohn-/Geschäftssitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des BHB vereinbart.
- 7.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht, wenn und insoweit auf den Vertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen der Europäischen Union oder andere internationale Bestimmungen anwendbar sind.

© Diese Gastaufnahmebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; RA Noll 2006